

## Gefahren für die Freiheit des Geistes

*Ausgehend von der Erkenntnis, daß die soziale und wirtschaftliche Freiheit des einzelnen, daß Sozialreform und Wirtschaftskonzeption erst dann einen Sinn bekommen, wenn der Mensch in seiner Wirklichkeit frei ist, hat Dr. Adolf Arndt auf dem Kongreß der Sozialdemokratischen Partei Mitte Januar in Köln über die „Freiheit des Geistes als politische Gegenwartsaufgabe“ gesprochen und auf die Gefahren hingewiesen, die der geistigen Freiheit heute in der Bundesrepublik drohen. Wir glauben, daß Arndts kritische Bemerkungen auch für die Gewerkschaften von Bedeutung sind, da diese nur dort existieren und ihre Aufgaben erfüllen können, wo Freiheit ist. Der folgende Beitrag enthält die für eine gewerkschaftliche Diskussion wesentlichen Gedankengänge.*

Für die Restaurationszeit besonders der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts galt das geflügelte Wort, daß die wiedergekehrten Machthaber alles vergessen und nichts dazugelernt hätten. Das Restaurative im Charakter unserer Zeit hat sich gewandelt: man hat das Richtige vergessen und das Falsche dazugelernt. Die Mächtigen von heute haben sehr viel gelernt, nur leider nicht viel Gutes! Sie haben das gelernt, was man eine Sprachregelung oder einen Slogan nennt. Sie haben nicht nur gelernt, daß die öffentliche Meinung eine Macht ist, sondern auch wie man sie beherrschen und ohne Verbot lenken kann. Sie wissen um die Skepsis gegenüber den Ideologien; darum haben sie die Ideologie der Ideologielosigkeit erfunden. Da gehört es doch in der Tat zur Gesundheitsbetriebsweise unserer Tage, den Menschen einzureden, noch niemals sei eine Zeit so frei von Ideologien gewesen wie die unsere. Wenn aber eine Ideologie jemals das war, was man ein falsches Bewußtsein nennt, die Verhüllung handfester, macht- und gewinnigerer Interessen und Wünsche mit blendend idealischem Glanze, so ist es die unsere Stunde regierende Ideologie der Ideologielosigkeit. In Wahrheit haben Ideologien kaum je so treibhausartig gewuchert wie in der Idylle unserer Wirtschaftswunderwelt, die sich so biederemännisch zu gebärden weiß.

Ein kluger Unternehmer, der Generaldirektor der Hamburger Gummiwerke Phoenix, *Otto A. Friedrich*, hat im vergangenen Herbst vor dem Kulturkreis im Bundesverband der Deutschen Industrie in seiner Aachener Rede über den Freiheitsbegriff in der modernen Wirtschaft und Kultur zu bedenken gegeben, „wie sehr der Markt und die Wirtschaft die Kultur einer menschlichen Gemeinschaft bestimmen.“ Wenn unsereiner das sagt, ist es historischer Materialismus. Aber wie man diese Erkenntnis auch nennen will, die letztlich ja nichts ist als Einsicht in die notwendige Ganzheit menschlicher Existenz, bleibt die gegenseitige Abhängigkeit von Wirtschaft und Kultur jedenfalls eine Wahrheit. Daß eine Reihe grundlegender Entscheidungen schon bis zum Jahre 1949 dazu führte, die alten gesellschaftlichen Kräfte wieder einzusetzen, sie zu restaurieren, weshalb in Übereinstimmung mit *Gustav Radbruchs* Voraussage in seiner Sozialistischen Kulturlehre die Wahlziffern von 1949 und 1953 nicht die Ursachen, sondern die Wirkungen als das Resultat der bereits vollzogenen, gesellschaftlichen Machtlage waren, hat deshalb nicht nur dazu geführt, die greifbaren Ansätze zu einer sozialen Neuordnung zu versäumen, sondern mußte auch Verluste für die geistige Freiheit und allerorts das Heraufziehen böser Gefahren für sie zur Folge haben. Gewiß, der Geist wird in dieser nachtotalitären Epoche nicht niedergeknüppelt, seine Erzeugnisse nicht auf offener Straße verbrannt — aber kann es nicht bedrohlicher sein, den Geist wie mit Watteflocken bis zum stillen Erstickungstod einschneien zu lassen? Der Lärm, als man den Geist wie 1933 mit Prügeln verfolgte, war auffällig und leicht hörbar — viel schwieriger und mühseliger dagegen ist es, das darzustellen, was der jetzt in Hamburg lehrende Theologe *Helmut Thielicke* einmal bei einer

Aussprache mit Sozialdemokraten die *Unterwanderung der Grundrechte* genannt hat, dieses ganze so fein gesponnene Netz tausendfältiger Abhängigkeiten, durch die man sich *den Geist* botmäßig macht und ihn zur scheinbar freiwilligen Selbstgleichschaltung treibt, weil es so peinlich ist, durch ein Abweichen von der wohlstandigen Generallinie des genormten Denkens aufzufallen, peinlich und existenzgefährdend.

Man kann diese Diagnose nur stellen, indem man ein ganzes Mosaik von Symptomen aneinanderreicht, die scheinbar kaum etwas miteinander zu tun haben, aber bei denen sich nachweisen läßt, daß sie sämtlich durch dieselben Mittel des finanziellen Zuckerbrots und der Peitsche der Diffamierung hervorgerufen werden und im Ergebnis dazu führen, daß der Staat als solcher pervertiert und zu einem Instrument abgewertet wird, dazu dienstbar, die Weltanschauung der herrschenden Gruppe allen aufzuzwingen.

Ein scheinbar unwichtiges Beispiel ist die *Lage der geistigen Arbeiter*, die mit mehr oder minder Recht auch die freien Berufe genannt werden.

In seiner — teilweise im Bulletin vom 29. April 1954 abgedruckten — Rede auf dem Düsseldorfer Kongreß des Bundesverbandes der freien Berufe hat der *Bundeskanzler* ausgeführt: „Ich gebe ohne weiteres zu, daß bisher gerade diese Berufe nicht die Berücksichtigung“ (nämlich im Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen Dinge) „gefunden haben, die sie verdienen. Es ist nun einmal richtig, daß, wenn alles zusammengebrochen ist — und das war es doch im Jahre 1945 —, zunächst einmal das absolut Notwendigste zum Leben geschaffen wird. Und das war die Wiedererrichtung der Wirtschaft. Denn ohne eine funktionierende und sogar leidlich gutgehende Wirtschaft — Wirtschaft im weitesten Sinne des Wortes genommen — können auch alle diese Berufe, die in ihrem Verband zusammengeschlossen sind, einfach nicht existieren ...“

Das ist kein dialektischer Materialismus, wohl aber das, was man in einem ethischen Sinne heutzutage abwertend unter einem vulgären Materialismus zu verstehen pflegt, ein Primat des Materiellen — als ob der Aufbau ohne die gleichzeitige und gleichberechtigte Mitwirkung des Geistes ein Neubau hätte werden können und nicht bloß eine Restauration! Der Generaldirektor der Salamander-Schuhfabrik, der früher Wirtschaftsrats-abgeordnete *Haffner*, hat vor einiger Zeit daraus eine ganze Ideologie des Unternehmertums abgeleitet, daß allein die Unternehmer als die einzige Elite zur Führung auch politisch berufen seien, weil der unternehmerisch Nicht-Befähigte gewissermaßen auf eine parasitäre Symbiose in einer Existenz der Abhängigkeit angewiesen sei. So kann es denn inmitten solchen Wirtschaftswunders nicht wundernehmen, daß die freiberuflichen Geistesarbeiter zwar nicht der Form, aber der Sache nach auf eine Stufe der Abhängigkeit herabgedrückt wurden und als Gradmesser ihre Beteiligung am Volkseinkommen ständig gesunken ist, und zwar seit 1936 um ein Drittel ihrer Quote. Unser Steuersystem erwies sich zwar ungemein erfinderisch in Wohltaten zugunsten der Unternehmer, um die Investitionsrate immer wieder in den privaten Besitz einer möglichst abnehmenden Zahl von Eigentümern zu bringen, aber es kann sich, wie die Umsatzsteuer lehrt, den Geist nur als Ware vorstellen.

Beileibe wird heutzutage der Geist nicht plump verboten, aber man sucht ihn fein zu dressieren nach dem Vers, wes' Brot ich esse, des' Lied ich singe. Und wenn Friedrich sagte, daß der Markt die Kultur mitbestimmt, so läßt sich mit marktkonformen Mitteln ein Übel unserer Zeit geradezu in Reinkultur züchten: der *Konformismus*.

In diesen Zusammenhang gehört dann auch das Fehlen fast jeder Fürsorge für eine soziologisch ausgeglichene Struktur des akademischen Nachwuchses. In keinem anderen Lande des westlichen Kulturkreises werden so wenig Mittel für die Begabtenförderung zur Verfügung gestellt wie bei uns.

Können wir so die Wiedervereinigung vorbereiten? Können wir so den geistigen Wettbewerb mit dem Osten gewinnen?

Soweit Bundesmittel für die Jugendarbeit verteilt werden, zeigt sich eine bedenkliche Neigung, daraus ein Instrument geistiger Lenkung zu machen.

Das Ausbleiben der *Hochschulreform* ist im Kreis der restaurativen Versäumnisse, die zum Unterlassen aller grundsätzlichen Reformen geführt haben, eine der drückendsten Hypotheken, deren Zinsdienst uns und der künftigen Generation noch teuer zu stehen kommen wird. Statt dessen ist der Staat, voran der Bund, als Auftraggeber für Gutachten aufgetreten und hat ganze Literaturen hervorgerufen, Zweckliteraturen, auf die man sich dann von Staats wegen als auf die in der Wissenschaft herrschende Meinung beruft. Wenn es früher hieß, daß die Kunst nach Brot ginge, laufen wir heute Gefahr, daß die Wissenschaft nach Gutachten geht.

Diese Übermacht der den Staat zur Zeit regierenden gesellschaftlichen Gruppe und der von ihr nach ihrem Bilde eingesetzten Verwaltung wird in ihrem Gewicht noch auf doppelte Weise vermehrt. Erstens, weil die Mittel für die freie Forschung, die keine zweckbestimmte Auftragsforschung ist, viel zu spärlich sind. Gegenüber der naturwissenschaftlichen Forschung ist die für die Freiheit lebensnotwendige geisteswissenschaftliche Forschung, die in Europa der unentbehrliche Nährboden auch der Naturwissenschaften ist und bleibt, ein armseliges Stiefkind. Zweitens trifft diese Übermacht auf einen Lehrkörper, der ohnehin seit jeher zur Inzucht neigte, heute jedoch in den Holzweg, eine Kaste zu werden, um so eher sich verirren kann, weil die Zahl der wissenschaftlichen Lehrer und Forscher in einem schlimmen Mißverhältnis steht sowohl zur Fülle der uns bedrängenden Probleme als auch zum erforderlichen und wünschenswerten Ausmaß des auf Hochschulen vorzubildenden Nachwuchses. Je kleiner der wissenschaftliche Lehrkörper, je breiter wachsen auf den Universitäten akademische Schulen, d. h. richtungsgebundene Lehrmeinungen, wie sie die Staatstheorie, das Verfassungsrecht und nicht zuletzt die Volkswirtschaftslehre, also alles, was man einmal die Staatswissenschaften nannte, schon mächtig beherrschen. Entsprechend wächst der Zwang zum Konformismus. Ziehen wir Akademiker groß, die in ihrer doktrinär verengten Halbbildung es sich dünkeltun nur als die Dummheit des anderen vorstellen können, daß dieser andere kein Neo-Liberaler oder kein Neu-Naturrechtler oder kein Anhänger des Primats der Verwaltung ist, so wird sich wieder eine verhängnisvolle Kluft zwischen diesen Akademikern und dem Volke auftun. Das Mißverhältnis zwischen der zu geringen Zahl akademischer Lehrkräfte und der Studentenschaft, das die von der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Ständigen Konferenz der Landeskultusminister getragene Hochschulkonferenz von Bad Honnef im Oktober 1955 mit begründeter Sorge feststellen mußte, läßt uns, wobei wiederum auf die Wiedervereinigung als das Leitbild all unseres politischen Denkens hingewiesen sei, auch in dieser Hinsicht unvorbereitet sein und gegenüber den östlichen Planungen in einen schwer ausgleichbaren Nachteil geraten. Man besteht die Auseinandersetzung mit dem Osten nicht, indem man den Geist in spanische Stiefel einzwängt und ihn der bolschewistischen Anfälligkeit verdächtigt, sondern der Geist ist mit uns allein dann, wenn wir ihm Raum geben, lenkungsfreien sowie auch materiell fundierten Raum.

Statt dessen bläht sich jedoch eine Ideologie auf, daß man den Geist vor der Demokratie behüten müsse — als ob nicht demokratische Freiheit und geistige Freiheit nur zwei Anblicke und Auswirkungen ein und desselben Grundprinzips wären! In der schon erwähnten Aachener Rede Friedrichs vor dem Kulturkreis der Unternehmerschaft habe ich aus seinem Munde unerwartet und nicht ohne Erschrecken hören müssen: die Kunst bedürfe einer besonderen Art der Förderung, die sie vor der Gleichförmigkeit der Demokratie schütze, weil in der Massendemokratie ein Streben nach Gleichheit und Gleichförmigkeit herrsche, das im Rahmen geordneten Mittelmaßes eine Bedrohung der Kunst bedeute. Was hat es denn eigentlich mit diesem Schlagwort von der Massendemokratie

auf sich, wenn es nicht der modische Slogan für einen Stoßseufzer der Eskimos ist: Herr, laß mehr Seehunde sein und weniger Menschen? Von einer Vermassung kann man sinnvoll doch nur dort sprechen, wo es nur wenigen Bevorrechtigten gegeben ist, sie selber zu sein, aber die vielen nicht dazu gelangen, Bürger zu werden und sich personell zu entfalten. „Vermaßt“ können dann gerade auch die hochgelehrten Experten sein, die zwar gewandte Manager des unternehmerischen Erfolges zu werden oder atomarische Superwaffen auszuklügeln imstande sind, aber in ihrem Menschlichen — und das heißt in ihrer Verantwortung dem Ganzen gegenüber — vor dem Nächsten und dem Ewigen verkümmert blieben. Daß der demokratische Staat unserer Zeit ein Staat der Vielen und ein Staat für alle sein soll und sein will, muß ihn doch nicht zur Zwangsanstalt für den geistigen Normalverbraucher machen, sondern zielt ganz im Gegenteil darauf ab, jedermann Raum und Freiheit zu gewähren für die Entfaltung seiner sittlichen und geistigen Kräfte und beruflichen Fähigkeiten, die gerade das staatsbürgerliche, das rechts- und gemeinschaftsbildende Ethos des einzelnen bewähren sollen. Weh uns, wenn das Schlagwort von der Vermassung nur ideologisch das Interesse verbrämt, die Investitionsrate in der Hand jener wenigen zu belassen, die selbstbewußt sich als die Wirtschaft zu bezeichnen pflegen!

Allerdings wäre es ein böser Irrtum, Demokratie für einen Mechanismus des Abstimmens oder für die Maschinerie der befristeten Führerwahl zu halten. Das Abstimmen zu dem Zweck, in abstimmbaren Fragen einen Mehrheitswillen zu bilden, den alle sich zu eigen machen, setzt die wesentlichere Einigung über das Unabstimmbare voraus, und zu diesem Unabstimmbaren gehört auch, daß man über Kunst, die zu allen Zeiten Ärger gibt, nicht durch Wahlen entscheiden kann. Wenn die Reichen sich den Künstlern gegenüber besinnen, daß Eigentum verpflichtet, so ist gegen ein uneigennütziges Mäzenatentum gewiß nichts einzuwenden. Bedenklicher wird es, wenn Friedrich davon spricht, „den Reichtum durch die Kunst im eigenen Hause zu kultivieren“. Auch das ist eine Unterwanderung der Freiheitsrechte, wenn Macht den Vorteil bietet, sich die Künste botmäßig zu machen. Zu diesen Mächtigen gehören nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Finanzminister. Unsere Landtage haben Anlaß, sich dessen bewußt zu werden, daß etwa Theaterbauten oder kulturelle Institutionen wie eine Porzellanmanufaktur nicht zur Hausmacht eines Finanzministers gehören dürfen, sonst bekommen wir an Stelle des einen Kaiser Wilhelm einen Haufen föderalistischer Kronprinzen. Selten war die Geschichte der Architektur so sehr wie heute die Geschichte der ungebauten Bauten. Was in Bonn errichtet wurde, ist die steingewordene Restauration als Stumpfsinn in Zement. Dabei ist es nicht einmal wahr, daß dieses Restaurative unvermeidlich der Zug unserer Zeit sein müßte. Wo dem freien Schaffen vor dem bequemeren Weg der bürokratischen Leitung der Vorzug gegeben und un gelenkt Raum gewährt wurde, haben fortschrittliche Gemeinden, auch verhältnismäßig kleine, wie Leverkusen mit Schloß Morsbroich oder Mari, Vorbildliches ermöglicht, und die Kasseler documenta-Ausstellung hat mit geschichtlicher Bedeutung erwiesen, wie stark die Aufgeschlossenheit namentlich der jüngeren Menschen aller Schichten ist, der Kunst unserer Tage zu begegnen.

Wie das vertan wurde, was man die Gnade des Nullpunkts nach 1945 genannt hat, erweist sich noch schicksalsschwerer in einem anderen Wetterwinkel der geistigen Freiheit, der Gefahrenzone zwischen *Staat und Kirche*. Ich halte es nicht für richtig, daß man für 1945 von einem Nullpunkt spricht. Das unschätzbare Erbe der tiefsten Not waren doch nicht nur die Rückbesinnung auf die Ursprünge und die Gefahrengemeinschaft zwischen den christlichen Kirchen, sondern nicht minder wertvoll auch, was man heute leider durch die treibhausgezüchteten Ideologien unserer Tage zu verdecken sich ereifert, ein gleiches Verständnis, das die christlich Gläubigen mit den humanistisch denkenden Menschen verband. Hier diesseits des Eisernen Vorhangs uns durch einen ideologischen Vorhang

auch im Westen voneinander zu trennen, ist das eigentliche Verhängnis der Restauration, die dort mit ihrer Spaltung ansetzte, wo die von einem Übermaß an Leiden ermüdeten Menschen sich nach Geborgenheit sehnten, nach Entlastung und Hingabe, wofür das „Wirtschaftswunder“ doch nur stellvertretend ein säkularisiertes Ersatzprodukt ist. Die Unterwanderung der Grundrechte bedient sich hier einer modischen Klassifizierung der Menschen in christliche Bürger und solche, die nicht dafür gelten, sei es, daß man ihnen den rechten Glauben abspricht, weil sie politisch nicht konformistisch denken, sei es, daß diese Menschen keine kirchliche Konfession haben können oder wollen, sondern allein sich dem aus der Antike überkommenen Humanismus und seinen sittlichen Geboten verpflichtet wissen. Hier hat die unheilvolle Rolle, die in der Weimarer Zeit die Ideologie des Nationalen spielte, eine Ideologie des Moralischen übernommen.

Diese an politische Überzeugungen, ja an die Zugehörigkeit zur richtigen Partei anknüpfende falsche Moralisation ist total mit der kernspalterischen Kettenreaktion, daß in seiner politischen, sittlichen und menschlichen Verlässlichkeit fragwürdig und ohne Gleichberechtigung, ja ostverdächtig erscheint, wer sich nicht durch das Zeichen C ausweist. Mir ist es, als ich im Studium Generale der Universität Freiburg sprach, doch wahrhaftig begegnet, daß Studenten ernstlich sich auf die Meinung versteiften, ein deutscher und demokratischer Bürger, der kein Christ sei, könne unmöglich Justiz- oder gar Kultusminister werden; das müsse auch für einen Johann Wolfgang Goethe oder einen Immanuel Kant gelten.

Glaubensfreiheit, Gewissensfreiheit und Geistesfreiheit wachsen aus der gleichen Wurzel. Wer die Axt an diese Wurzel legt, wird die unteilbare Freiheit in einem treffen. Vor der Dürre aus inneren Zwistigkeiten, die dann zurückbleiben würde, sollte auch niemand hoffen, dem östlichen Totalitarismus ließe sich mit der bloßen Negation in Gestalt einer antikommunistischen Ideologie standhalten. Nicht daß wir dagegen sind, macht uns stark, sondern daß wir *anders* sind, daß wir positiv in der Freiheit ein Gut besitzen, das unser Dasein reicher, fruchtbarer, lebenswerter macht, ist unsere Kraft, auf die wir für die Wiedervereinigung als geistige Leistung angewiesen sind wie auf das tägliche Brot.

Wer sich nüchtern damit auseinandersetzen will, daß die Freiheit kein himmelblauer Sonntagstraum, sondern eine harte Arbeit der Werktage ist, der kann an den Fragwürdigkeiten einer *politischen Justiz* nicht vorübergehen, mögen ihm alle diese Erörterungen auch noch so viele Angriffe einbringen.

Das 1. Strafrechtsänderungsgesetz vom 30. August 1951 hat sich als ein Schlangenei erwiesen. Das gilt namentlich von den im Abschnitt „Staatsgefährdung“ zusammengefaßten Bestimmungen, aber auch von den Hochverratsvorschriften. Diese Normen werden in zahlreichen Verfahren seitens der Strafverfolgungsbehörden, hinter denen zumeist die Verfassungsschutzämter stehen, und seitens mancher Gerichte in einer Art und Weise ausgelegt, ausgedehnt und angewandt, die den gesetzgeberischen Willen nicht nur verkennt, sondern in bedauerlichem Maße pervertiert. Was als Schutz der Freiheit unserer Verfassungsordnung gedacht war, wächst sich zu einer Bedrohung der Freiheit aus.

In Übereinstimmung mit dem Frankfurter Juristentag war es der erklärte Wille des Bundestages, den unseligen Fehlbegriff des ideologischen Hochverrats, wie das Reichsgericht ihn einseitig entwickelt hatte, nicht wiederkehren zu lassen. Der Bundesgerichtshof hat trotzdem abermals den falschen Weg eingeschlagen und sogar das Fordern und Planen eines politischen Streiks als eine Handlung der Gewalt erklärt, obgleich ein Streik seit jeher das klassische Mittel der Gewaltlosigkeit war. Ein so angesehener Journalist wie *Dr. Müller-Meinigen* von der „Süddeutschen Zeitung“ in München ist in ein Straf-

verfahren wegen Beleidigung verwickelt, weil er sich die grundrechtlich verbürgte Freiheit der Meinung erlaubte, daß uns besorgniserregende und irrige Entscheidungen dieser Art in eine doch von keinem Demokraten gewünschte Nachbarschaft mit Hilde Benjamin bringen könnten.

Eine entsprechende Perversion ist dem § 93 StGB widerfahren, der die Einfuhr verfassungswidriger Schriften verbietet. Mit Hilfe dieser wahrlich nicht dazu gedachten Vorschrift praktiziert man eine illegale Zensur jedweder Schriften aus den Ostblockstaaten und ein fast völliges Einfuhrverbot. Da sitzen dann irgendwo Postbeamte und Staatsanwälte und prüfen, ob einer von uns Schaden an seiner demokratischen Seele nehmen könnte — weiß der Himmel auf Grund welcher Sachkunde dieser uns entmündigenden Bürokratie! —, ja der unbescholtene Staatsbürger wird, ohne daß er es zumeist ahnt, sogar noch in ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen unerlaubter Einfuhr solcher Schriften verwickelt, wenn er, auch ohne sein Zutun, mehr als zehn- oder mehr als 25mal bloß als Adressat solcher Postsendungen erscheint. In Wahrheit wird durch diesen verfassungswidrigen Unfug nichts geschwächt als unsere demokratische Abwehrkraft gegenüber dem Osten. Entwaffnet wird hierdurch nicht der Osten, sondern werden wir. Denn das Kuratorium „Unteilbares Deutschland“ hat erst jüngst wieder durch einen von seinem Geschäftsführer *W. W. Schütz* vorgelegten Bericht eindringlich darauf hingewiesen, wie unerläßlich, wie erwünscht es im Ringen um die deutsche Wiedervereinigung in Freiheit ist, die Publikationen des Ostens, seine Denkweise, seine Planungen und Ideologien zu kennen. Wir gewinnen diesen Kampf, der in erster Linie auch eine geistige Auseinandersetzung, ein Messen in sittlichen und seelischen Werten ist, nicht durch Mittelchen der Angst, nicht durch Notbehelfe der Panik, nicht durch eine noch so emsige Legion von Staatsanwälten. Unsere Waffe muß die geistige Freiheit sein und bleiben, das wehrhafte Bewußtsein, daß noch zu allen Zeiten die Freiheit des Geistes, die sich den ewigen Werten verbunden weiß und ihrer Verwirklichung dient, fruchtbarer, gewinnender und mächtiger blieb als jederlei Doktrin, die auf Unterdrückung und Entwürdigung der Menschen abzielte.

Man kann nicht den Teufel der Unfreiheit dadurch bannen, daß man sich selber dem Beelzebub der geistigen Entmannung verschreibt. Der Bürger ist nicht mehr frei, wenn die Wahrheit nicht mehr frei ist, und die Wahrheit ist nicht mehr frei, wenn das Wort nicht mehr frei ist, und das Wort ist nicht mehr frei, wenn es vor Gericht nicht mehr gesprochen werden darf. Auf diese staatspolitische und demokratische Einsicht gründet sich das Prinzip der anwaltlichen Freiheit, nicht auf irgendein Standesinteresse. Die *Freiheit der Advokatur* ist nicht um ihrer selbst willen, sondern als ein Fundament der allgemeinen Freiheit für jedermann errungen und notwendig. Diese Freiheit ist heute in unmittelbarer Gefahr. Nicht nur durch den unzulänglichen Entwurf einer Bundesrechtsanwaltsordnung, die den freien Anwalt einer Kontrolle unterwerfen will, die überwiegend nicht von Anwälten, sondern überwiegend von Berufsrichtern ausgeübt werden soll, sondern mehr noch durch Praktiken, die in politischen Prozessen den Verteidiger entreechten. Der Bundesgerichtshof hat die Erfindung gemacht, daß Beweisangebote ohne Rücksicht auf die Wahrheit oder Unwahrheit der behaupteten Tatsache als „verfahrensfremd“ abgelehnt werden könnten. Das gemahnt in einer peinlichen Weise an die Unrechtsprechung zum sogenannten Heimtückegesetz, nach der es ebenfalls nicht darauf ankommen sollte, ob eine Behauptung der Wahrheit entsprach oder nicht.

Es wäre über die Rechtspolitik und das Justizwesen noch manches unter dem Gesichtspunkt der Freiheit des Geistes zu sagen. Im Rahmen dieser Ausführungen muß es genügen, durch einige wenige Beispiele aufzuzeigen, wie unlösbar der Zusammenhang zwischen der Freiheit des Wortes und der Freiheit der Person ist. Denn wer könnte die Freiheit der Person noch schützen, und wie sollte es geschehen, wenn uns die Freiheit der Rede verlorenzugehen droht?

Als es 1933 anfang, meinte mancher, sich damit beruhigen zu dürfen, daß es ja „bloß“ gegen die Juden oder die Marxisten gehe. Die Freiheit aller ist aber stets die Freiheit des Anderndenken, ja des Mißliebigen, des Unerwünschten, sogar des Gefährlichen. Wir wären deshalb feige und schlecht beraten, wollten wir uns davor scheuen, für die rechtsstaatliche und freiheitliche Ordnung dann einzutreten, wenn sich Maßnahmen des Unrechts oder der Unfreiheit gegen Feinde der Freiheit, „bloß gegen die Kommunisten“ oder ihre Mitläufer richten. Das Bonner Grundgesetz und das Strafgesetzbuch bieten hinreichende Mittel, um ohne Schaden für die allgemeine Freiheit und um auf rechtsstaatliche Weise die Rechtsgemeinschaft vor denen zu sichern, die ein Grundrecht mißbrauchen oder eine strafbare Handlung begehen. Wir wünschen, daß Recht geschehe, und zwar mit gleichem Maße ohne Ansehung der Person, da wie zur Weimarer Zeit die Freiheit keineswegs nur von kommunistischer Seite angegriffen ist; aber wir wollen und dürfen dabei nicht selber Recht und Freiheit einbüßen.

Die Fragen der Justiz stehen hierbei auch deshalb im Brennpunkt, weil die Glaubwürdigkeit des Rechts eins ist mit der Glaubwürdigkeit der Freiheit. Denn Recht ist seinem Wesen nach Freiheitsordnung — oder es ist kein Recht, sondern Zwang ohne Würde.

Am Rande der bitter-schmerzlichen Justiztragödie darf auch das Satyrspiel nicht fehlen. Es gehört sozusagen zum ewigen Repertoire, zum eisernen Bestand, und heißt: „Sie verbieten schon wieder“. Honore de Balzac und Emile Zola haben den Vorzug, jedes Jahr von einer deutschen Staatsanwaltschaft literarisch wiederentdeckt zu werden. Trauriger wird es, wenn man die Gründe solcher Beschlagnahmebeschlüsse liest. Es sind oft mehr Abgründe als Gründe, manchmal die Sammlung aller Phrasen, die man für Ausdruck von Entrüstung hält. In einem Beschluß des Landgerichts Frankfurt, der das Buch „Kain“ von *Bengt Anderberg* verbot, ist von verworren, abrupt, unflätig, widerlich, jeder Beschreibung spottend, ganz wirr und abgerissen, ekelhafter Breite in der Wiedergabe sexueller Dinge, hohlen und geradezu unsinnigen Sätzen die Rede. Das Landgericht erklärt, maßgeblich für die Frage des Unzüchtigen könne „nur das Denken und Empfinden des Durchschnittsmenschen sein.“

Wie soll man sich wohl diesen geistigen Normalverbraucher, diesen westdeutschen Moral-Hennecke vorstellen? Ein Phantom — aber nichts Menschliches, weder im Guten noch im Bösen, weder im Großen noch im Kleinen. Diese Durchschnittlichkeit würde allerdings eine Gleichförmigkeit bedingen, gegen die ich mich gern mit Herrn Friedrich verbünden will; aber ich glaube nicht, daß der Spießer das Urbild des Demokraten ist, auch nicht das Maß der Literatur.

Die vielgestaltige Unterwanderung der Grundrechte, die hier aufgezeigt wurde, ist ein Ausdruck jener Ideologie, daß die Demokratie das Ende aller Sicherheit bedeute und die Politik heutzutage in die Hand der Philosophen und Theologen gehöre, wie *Walter Lippmann* fordert. Welche Angst müssen jene Ideologen doch vor den Schwächen der eigenen Ungerechtigkeit haben! Wir aber vertrauen auf die Gerechtigkeit unserer Sache im Dienst des Ganzen und wissen, daß die Freiheit des Geistes und die Gerechtigkeit einander nährende Kraftquellen sind, die in der menschlichen Geschichte noch niemals versiegten. Allem Manipulieren und Propagieren stellen wir die Wahrheit entgegen, den Willen zum freien und sozialen Staat, für den wir auf eine einfache und entwaffnende Weise werben: durch das Leben für unsere Überzeugung als freie Menschen die freien Menschen zu überzeugen.